

# Entgelte für die Trinkwasserversorgung

## Große Unterschiede zwischen den Haushalten

Von Jörg Breitenfeld

Nahezu alle Einwohnerinnen und Einwohner von Rheinland-Pfalz sind an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Zusammen beziehen sie rund 221 Mill. m<sup>3</sup> Wasser aus dem öffentlichen Netz. Die Entgelte reichen dabei von 0,74 bis 2,75 Euro je m<sup>3</sup>. Hinzu kommt in fast allen Gemeinden eine Grundgebühr, die monatlich zwischen 0,82 und 12,09 Euro beträgt. Um die Kosten eines Haushaltes für seine Trinkwasserversorgung vergleichbarer darzustellen, sind sie für einen jährlichen Wasserverbrauch von 80 m<sup>3</sup> berechnet worden. Im Landesdurchschnitt betragen die Kosten für diesen Modellhaushalt 184 Euro, die Spannweite liegt zwischen 85 und 313 Euro.

### Lebensmittel Trinkwasser

Wasser-  
versorgung  
kommunale  
Pflichtaufgabe

Wasser ist das wichtigste Lebensmittel für den Menschen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser gehört zu den Pflichtaufgaben der Kommunen.<sup>1)</sup> Diese können über die konkrete Ausgestaltung dieser Pflicht, z. B. die Übertragung auf ein privates Unternehmen, selbst entscheiden. Hierbei haben die Kommunen die kommunalabgabenrechtlichen Prinzipien der Kostenrechnung zu beachten, d. h. die Wasserversorgung muss grundsätzlich Kosten deckend betrieben werden. Dies gilt unabhängig von der Organisations- oder Rechtsform, in der die Wasserversorgung erfolgt.

Gesetzliche  
Vorschriften

Für die Wasserbewirtschaftung hat der Gesetzgeber eine Reihe von Vorschriften erlassen. So regelt beispielsweise die Trink-

wasserverordnung die Anforderungen hinsichtlich chemischer Inhaltsstoffe und mikrobiologischer Beschaffenheit des Trinkwassers. Damit wird eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit ausgeschlossen.

### Flächendeckende Versorgung mit Trinkwasser

Im Jahr 2007 versorgten 250 Wasserversorger die rheinland-pfälzische Bevölkerung mit Trinkwasser. Die Mehrzahl der Unternehmen wird als Eigenbetrieb geführt. Zudem existieren noch einige Zweckverbände. An das öffentliche Netz sind 99% der Bevölkerung angeschlossen. Die privaten Haushalte und das Kleingewerbe<sup>2)</sup> erhielten 2007 rund 175 Mill. m<sup>3</sup> Wasser aus dem öffentlichen Netz. Der überwiegende Teil des in Rheinland-Pfalz geförderten Wassers wird dem Grundwasser entnommen (71%). Quellwasser (15%), Uferfiltrat (11%) sowie See- und Talsperrenwasser (4,1%) haben nur eine nachgeordnete Bedeutung.

250 Wasser-  
versorger

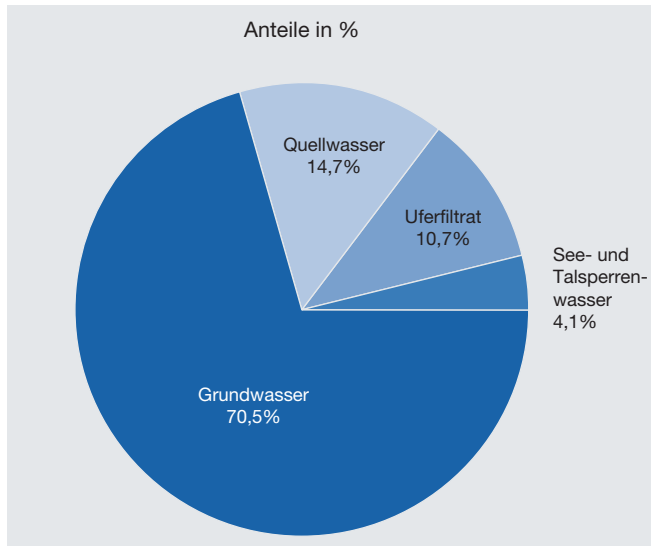
Grundwasser-  
gewinnung  
dominiert

1) §26 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2004, GVBl 2004, S. 54.

2) Ein getrennter Nachweis der privaten Haushalte und des Kleingewerbes ist nicht möglich, da keine getrennte Abrechnung seitens der Wasserversorgungsunternehmen erfolgt.

G 1

Wassergewinnung für die öffentliche Versorgung 2007



1 500 Wasserschutzgebiete ausgewiesen

Um die Wasserqualität besser gewährleisten zu können, werden die Einzugsgebiete öffentlicher Wasserwerke als Wasserschutzgebiete ausgewiesen. In Rheinland-Pfalz gibt es zurzeit rund 1 500 Wasserschutzgebiete (228 000 ha), diese nehmen etwa 11% der Landesfläche ein.<sup>3)</sup>

Große Schwankungen bei den Entgelten

Verbrauchsabhängige und verbrauchsunabhängige Komponenten

Die Bereitstellung und der laufende Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung sind mit hohen Kosten verbunden. Um dem Kostendeckungsgebot zu genügen, müssen die Entgelte entsprechend festgesetzt werden. Aufgrund der unterschiedlichen Kostenstrukturen ist eine große Spannweite bei den Entgelten zu beobachten. Diese setzen sich im Regelfall aus einer verbrauchsabhängigen und verbrauchsunabhängigen Komponente (Grundgebühr) zusammen. Allgemein gilt, dass bei niedrigeren mengenbezogenen Entgelten und hohen Grund-

gebühren vor allem größere Haushalte profitieren, während bei den Tarifen mit niedriger Grundgebühr „Singles“ oder kleine Haushalte besser abschneiden.

Soweit in Gemeinden oder Städten die Wasserversorgung durch zwei oder mehr Unternehmen erfolgt, wird ein gewogener Durchschnittswert verwendet. Als Gewichtungsfaktor dient die Zahl der von den Unternehmen versorgten Einwohnerinnen und Einwohner. In einigen Fällen sind die verbrauchsunabhängigen Entgelte in Abstimmung mit den Wasserversorgungsunternehmen ermittelt worden.

Im Jahr 2007 erhob lediglich die Stadt Wittlich keine Grundgebühr. In den übrigen Gemeinden schwankt das monatliche, haushaltsübliche, verbrauchsunabhängige Entgelt zwischen 0,82 Euro in der Gemeinde Sankt Johann und 12,09 Euro in der Stadt Herdorf. Ebenfalls noch unter einem Euro liegt die monatliche Grundgebühr in der Gemeinde Münchweiler an der Rodalb (0,98 Euro). Eine Auswertung nach Entgeltklassen zeigt, dass in 94% der Kommunen eine Grundgebühr zwischen 2,00 und 8,49 Euro anfällt. Die größte Besetzung weist die Entgeltklasse 3,50 bis 3,99 Euro auf. Aber auch die Entgeltklassen zwischen 6,50 und 6,99 Euro bzw. 7,00 bis 7,49 Euro verfügen jeweils über hohe Besetzungszahlen.

Grundgebühr zwischen 0,82 und 12,09 Euro

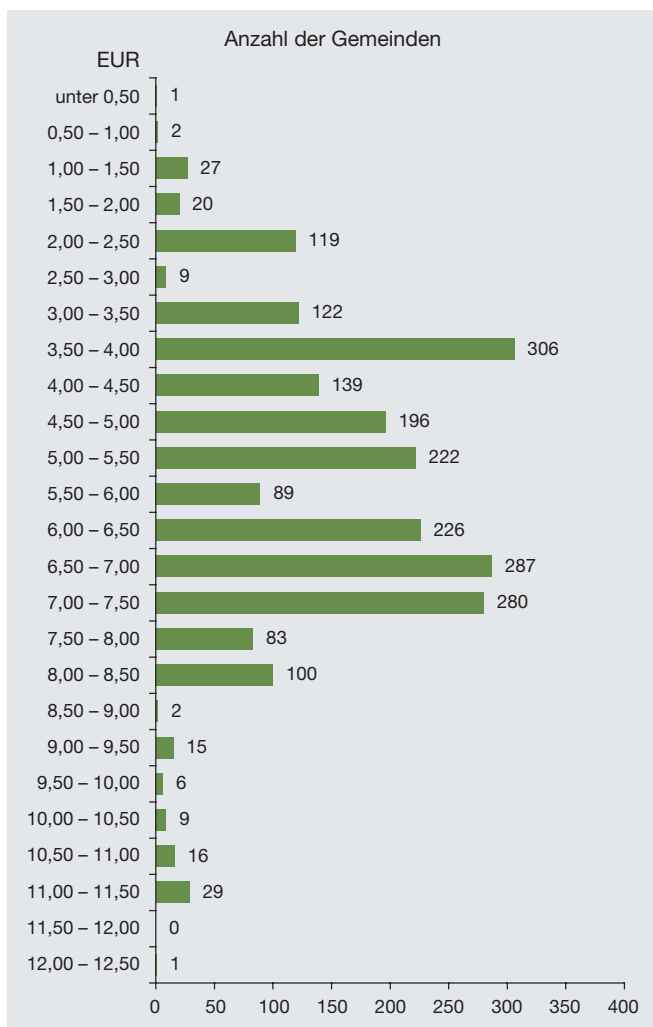
Für die Berechnung der Entgelte auf höherer regionaler Ebene werden die Angaben der Gemeinden mit der Zahl der Einwohner gewichtet. Hierdurch ergibt sich auf der Landesebene eine durchschnittliche Grundgebühr von 4,98 Euro. Abgesehen von der Stadt Wittlich, die auf jegliche Grundgebühr verzichtet, weist innerhalb der kreisfreien Städte die Stadt Kaiserslautern mit monatlich 1,65 Euro die

Durchschnittlich 4,98 Euro Grundgebühr

3) Quelle: [http://www.wasser.rlp.de/servlet/is/757/;](http://www.wasser.rlp.de/servlet/is/757/) [Abruf vom 26. Januar 2009].

G 2

Monatliche verbrauchsunabhängige Entgelte für Trinkwasser je Haushalt 2007 nach Entgeltklassen



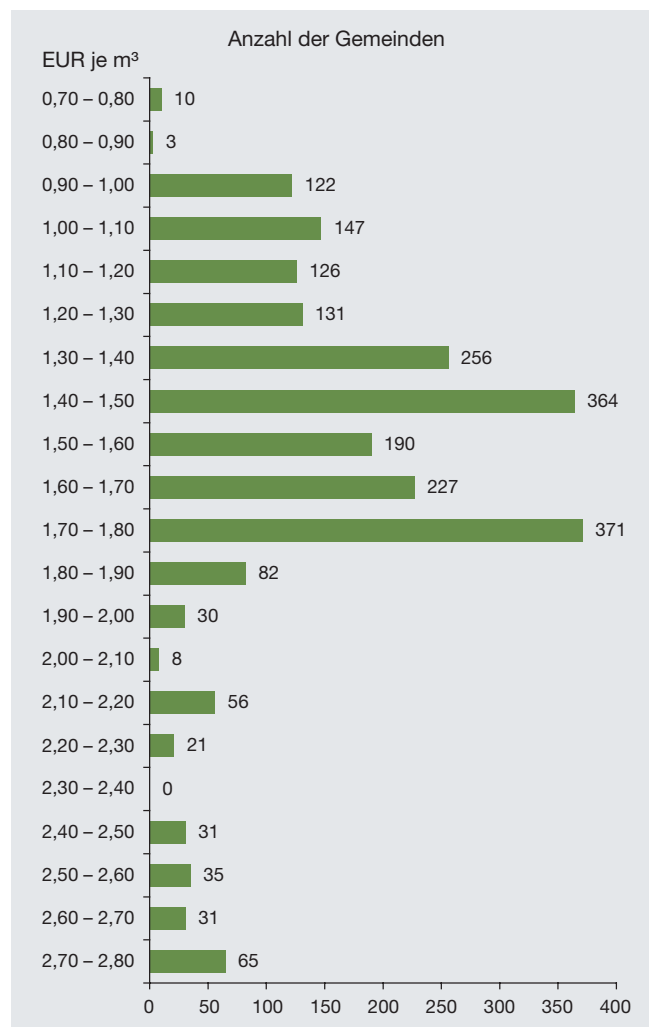
niedrigste Grundgebühr auf. Die Stadt Mainz verfügt mit 9,70 Euro über das höchste verbrauchsunabhängige Entgelt. Innerhalb der Landkreise reicht die Spannweite der verbrauchsunabhängigen Entgelte von 2,91 Euro in Gernersheim bis zu 6,76 Euro in Altenkirchen.

**Kubikmeterpreise zwischen 0,74 und 2,75 Euro**

Während die Verbraucherinnen und Verbraucher die Grundgebühr nicht durch einen sparsameren Verbrauch von Wasser

G 3

Monatliche verbrauchsabhängige Entgelte für Trinkwasser je Haushalt 2007 nach Entgeltklassen



beeinflussen können, stellt sich dies beim verbrauchsabhängigen Entgelt anders dar. Auf der Gemeindeebene reichte 2007 die Spannweite von 0,74 Euro für den Kubikmeter in der Gemeinde Kottenheim bis zu 2,75 Euro in den Gemeinden der Verbandsgemeinden Altenahr und Adenau. Rund 84% der Kommunen erheben einen Kubikmeterpreis zwischen 0,90 und 1,79 Euro.

Der Mittelwert liegt bei 1,56 Euro und entspricht damit fast dem mit der Bevölkerungszahl gewichteten Durchschnittspreis für das Land von 1,55 Euro. Die Werte für

1,55 Euro pro Kubikmeter

alle kreisfreien Städte und Landkreise reichen von 1,07 Euro im Rhein-Pfalz-Kreis bis zu 2,22 Euro im Landkreis Birkenfeld.

**Belastung der Haushalte zwischen 85 und 313 Euro**

Musterhaushalt verbraucht durchschnittlich 80 m<sup>3</sup>

Die Belastung eines Haushaltes für seine Trinkwasserversorgung lässt sich nicht ohne weiteres aus den beiden Entgeltbestandteilen ableiten. Es werden deshalb die Kosten für die Trinkwasserversorgung eines „Musterhaushaltes“ betrachtet. Unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Wasserverbrauchs je Kopf, verbraucht ein 2-Personen-Haushalt jährlich etwa 80 m<sup>3</sup>. Hierfür werden die verbrauchsabhängigen Entgelte berechnet und die auf ein Jahr bezogenen verbrauchsunabhängigen Entgelte hinzuaddiert. Die Kosten für Musterhaushalte mit einem Wasserverbrauch von 40 bzw. 120 m<sup>3</sup> sind im Internet verfügbar unter <http://www.statistik.rlp.de/umw/tabelle/wasserentgelte.html>.

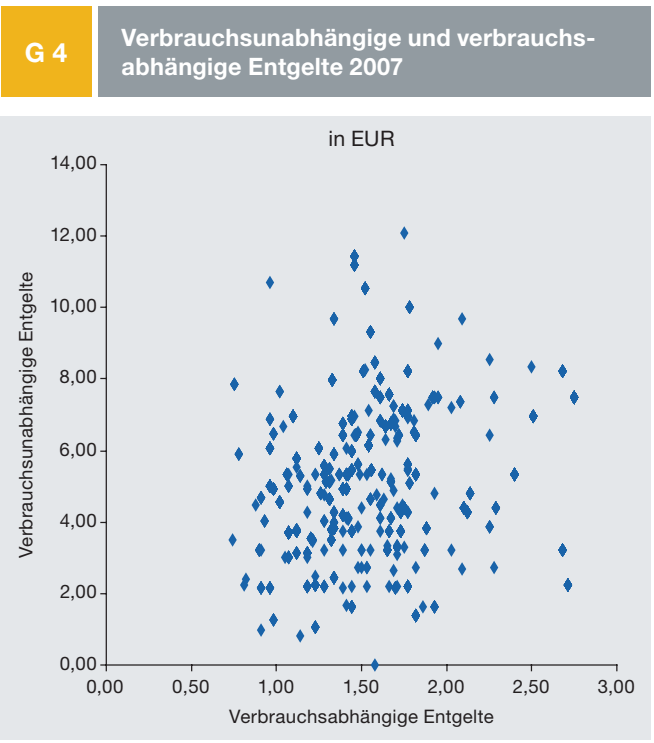
Die Berechnung weist für die Gemeinde Münchweiler an der Rodalb die geringste Belastung mit knapp 85 Euro auf. Es folgen die Gemeinde Holsthum (92 Euro) und die Verbandsgemeinde Hagenbach (93 Euro). Die höchste Kostenbelastung für die Wasserversorgung haben die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Loreley zu tragen, soweit sie nicht in der Loreleystadt St. Goarshausen wohnen. In der Verbandsgemeinde errechnet sich bei einem Wasserverbrauch von 80 m<sup>3</sup> ein Wert von 313 Euro. In St. Goarshausen zahlt ein Haushalt dagegen nur 199 Euro. Der Grund für den großen Unterschied in der Belastung ist in der unterschiedlichen Organisation der Wasserversorgung zu sehen. So erfolgt die Wasserversorgung der Stadt St. Goarshausen unabhängig von den übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Loreley.

Deutliche Unterschiede bei den Kosten für die Trinkwasserversorgung

**Ein rheinland-pfälzischer Musterhaushalt zahlt 184 Euro**

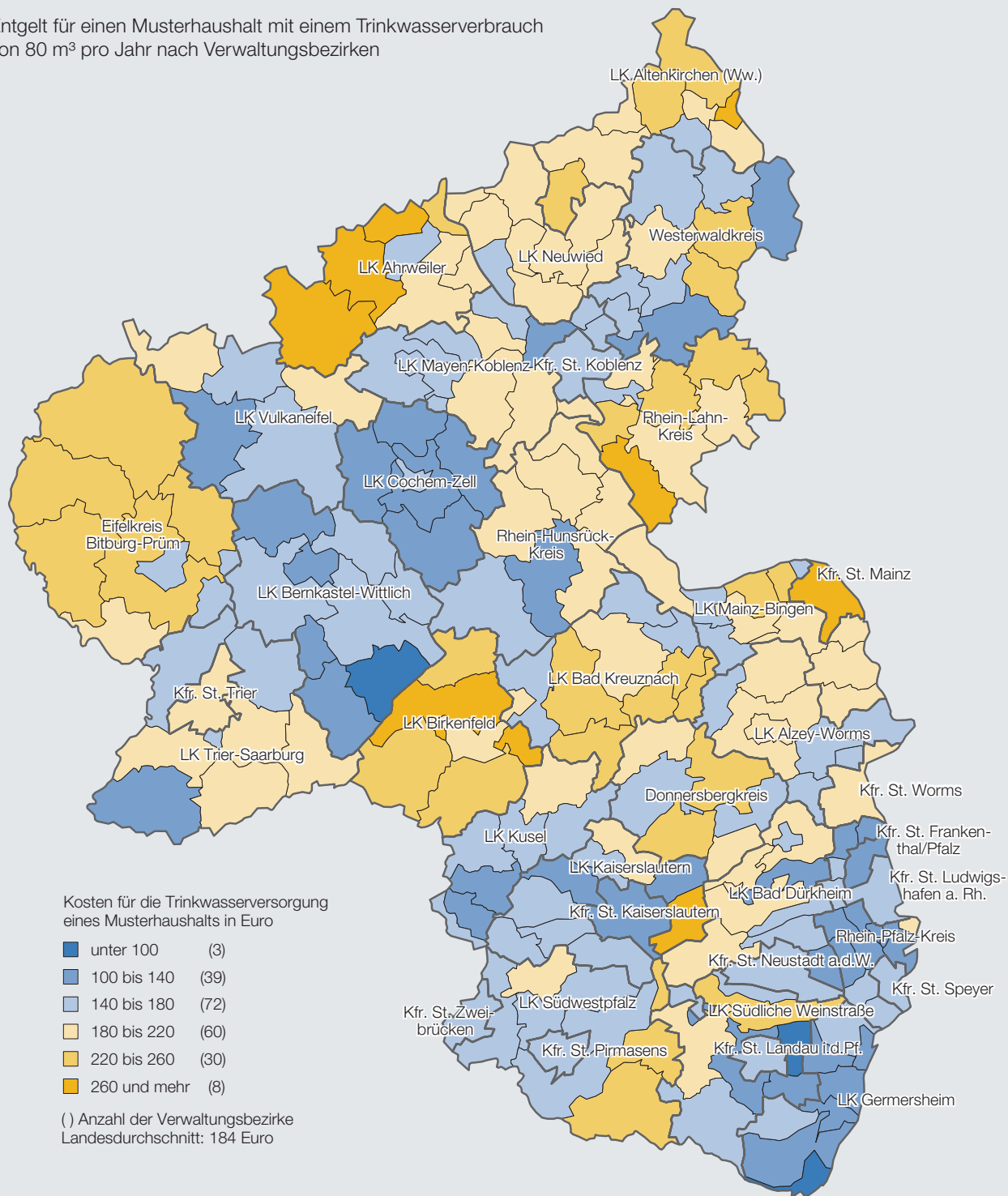
In Analogie zu den Berechnungen für die verbrauchsabhängigen und verbrauchsunabhängigen Entgeltbestandteilen auf höherer regionaler Ebene, erfolgt die Berechnung der Kosten von Musterhaushalten für die Kreis- und Länder Ebene. Danach musste ein Haushalt in Rheinland-Pfalz im Jahr 2007 rund 184 Euro bei einem Verbrauch von 80 m<sup>3</sup> Wasser aufwenden. Der Deutschlandweite Vergleichswert liegt bei 190 Euro. Die geringste Belastung weisen die Haushalte in Bayern auf. Hier zahlt ein Musterhaushalt nur 135 Euro. Mit 140 Euro folgen die Haushalte in Schleswig-Holstein. Am höchsten ist die Belastung in Thüringen und Sachsen mit 275 bzw. 271 Euro für 80 m<sup>3</sup> Wasser.

Durchschnittlich 184 Euro pro Jahr bei 80 m<sup>3</sup>



Trinkwasserentgelte 2007

Entgelt für einen Musterhaushalt mit einem Trinkwasserverbrauch von 80 m<sup>3</sup> pro Jahr nach Verwaltungsbezirken



© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

**T 1 Durchschnittliche Kosten für die Trinkwasserversorgung privater Haushalte<sup>1)</sup> 2005–2007 nach Ländern**

Land	2005	2006	2007
	EUR		
Baden-Württemberg	166	169	172
Bayern	130	133	135
Berlin	177	185	183
Brandenburg	221	222	224
Bremen	190	189	188
Hamburg	173	177	177
Hessen	181	182	184
Mecklenburg-Vorpommern	199	203	207
Niedersachsen	137	139	141
Nordrhein-Westfalen	227	230	233
Rheinland-Pfalz	177	179	184
Saarland	188	197	202
Sachsen	270	270	271
Sachsen-Anhalt	219	221	221
Schleswig-Holstein	137	138	140
Thüringen	265	276	275
Deutschland	185	188	190

1) Die Kosten setzen sich zusammen aus „verbrauchsabhängigem Entgelt“ (Kubikmeterpreis) und „haushaltsüblichem verbrauchsunabhängigem Entgelt“ (Grundgebühr). Sie wurden für Musterhaushalte mit einem jährlichen Verbrauch von 80 m<sup>3</sup> gerechnet.

Innerhalb von Rheinland-Pfalz reichen die durchschnittlichen Kosten eines Musterhaushaltes für die Wasserversorgung auf Kreisebene (es gibt Gemeinden mit höheren Entgelten) von 129 Euro in der Stadt Frankenthal bis 284 Euro in der Stadt Mainz. Bei den Landkreisen weist Germersheim mit 130 Euro den niedrigsten Wert auf. Die höchsten Kosten hat ein Musterhaushalt im Landkreis Birkenfeld mit 235 Euro.

**Unterschiedliche Preisentwicklung**

Ein Drittel der Kommunen ohne Preisänderung

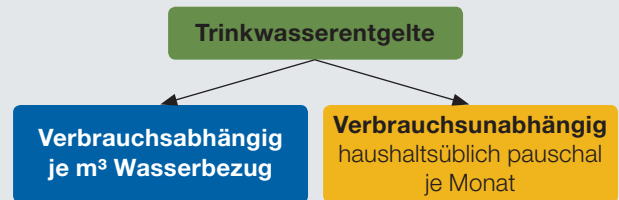
Die Erhebung der Entgelte erfolgte erstmals im Jahr 2007 für die Berichtsjahre 2005 bis 2007. In diesem Zeitraum haben sich in einer ganzen Reihe von Gemeinden und Städten die Entgelte verändert. Die Betrachtung erfolgt für den oben definierten Musterhaushalt. In 35% der Kommunen gab es keine Änderung der Kosten, 55% verzeichneten einen Anstieg und 9% eine Abnahme.

**Methodik**

**Erhebung der Entgelte für Trinkwasser**

Die Erhebung der Wasserentgelte nach Gemeinden erfolgt ab 2007 im dreijährigen Turnus für das Berichtsjahr und die zwei vorhergehenden Jahre. Rechtsgrundlage ist § 11 Abs. 2 Nr. 4 Umweltstatistikgesetz. Die nächste Aktualisierung erfolgt somit 2010. Auskunftspflichtig sind Anstalten, Körperschaften, Unternehmen und andere Einrichtungen, die Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung betreiben, beziehungsweise die für die Wasserversorgung zuständigen Gebietskörperschaften. Erfasst werden verbrauchsabhängige und verbrauchsunabhängige Preisbestandteile. Einmalige Zahlungen wie z. B. Anschlussgebühren waren nicht einzubeziehen.

**Bestandteile der Trinkwasserentgelte**



Die Trinkwasserentgelte wurden in Rheinland-Pfalz bei den zuständigen Wasserversorgern erfragt. Diese hatten das verbrauchsabhängige sowie das verbrauchsunabhängige Entgelt je Monat (z. B. für die Zählermiete) anzugeben. Letzteres sollte sich auf einen typischen Haushalt in der Gemeinde beziehen. In einigen Fällen mussten diese in Absprache mit den Auskunftspflichtigen errechnet werden.

Versorgten mehrere Wasserversorger mit unterschiedlichen Entgeltstrukturen eine Kommune, wurde ein Durchschnittspreis auf Basis der versorgten Einwohner errechnet. Es liegt somit nur ein Wasserpreis je Gemeinde vor. Für die Berechnung von Durchschnittspreisen für Verbandsgemeinden, Landkreise und das Land wurde zu den Nettoentgelten die Mehrwertsteuer (7%) addiert und dann die Werte mit den Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2007 gewichtet.

Die größte Steigerung erfolgte in der Verbandsgemeinde Simmern. Hier stieg die Belastung um rund ein Drittel auf gut 137 Euro. Im Vergleich zu anderen Gemeinden und Städten ist die Belastung aber noch immer unterdurchschnittlich.

Die größte Kostenentlastung wies zwischen 2005 und 2007 die Verbandsgemeinde Wolfstein mit 9,3% auf. Im Jahr 2007 zahlte ein Musterhaushalt hier 162 Euro.

### Vielzahl von Bestimmungsgründen für die unterschiedliche Kostenbelastung

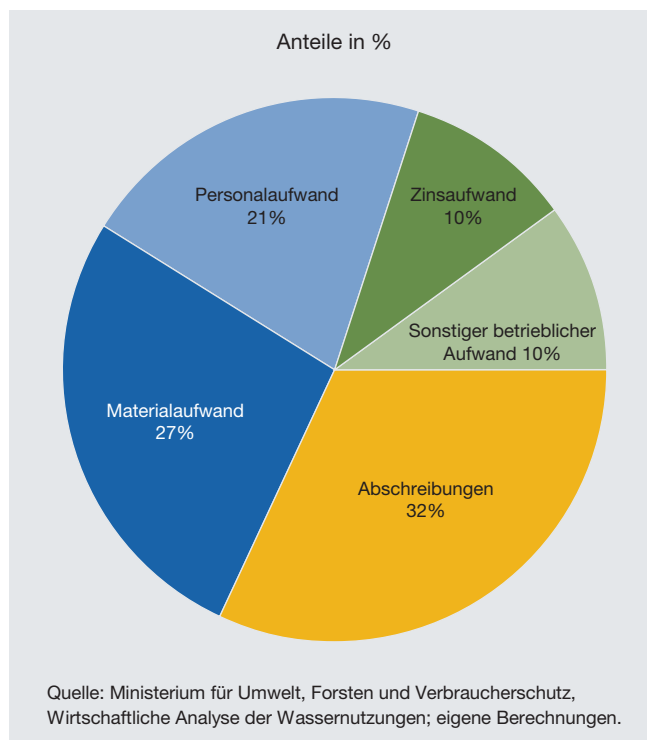
Die sogenannte EU-Wasserrahmenrichtlinie fordert in Artikel 9, Abs. 1: „Die Mitgliedstaaten berücksichtigen unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Analyse gemäß Anhang III und insbesondere unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips den Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten.“<sup>4)</sup> Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz unterstützt aufgrund der Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie ein Benchmarking<sup>5)</sup> der kommunalen Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Als bestimmende Faktoren wurden Abschreibungen und Zinsen sowie die Kosten für Aufwendungen für die Wassergewinnung und -aufbereitung, den Transport und die Verteilung ermittelt. Hinzu kommen noch die Personalkosten.

59% des Gesamtaufwandes entfällt auf Abschreibungen sowie Materialaufwand

Landesweit entfällt durchschnittlich knapp ein Drittel des Aufwandes auf Abschreibungen, z. B. auf die Anlagen zur Trinkwassergewinnung wie Brunnen und das Wasserleitungsnetz. Ein weiteres gutes Viertel umfasst der Materialaufwand. Dazu gehören die Kosten für die Wassergewinnung und Aufbereitung. Ein gutes Fünftel des Gesamtaufwandes stellt der Personalaufwand dar. Für die Bedienung von Krediten und die Verzinsung des Eigenkapitals sind 10% aufzuwenden. Die Fixkosten, zu

G 5

Aufwendungen der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen 2005 nach Kostenarten



denen Abschreibungen und Zinsen zählen, spielen in der öffentlichen Wasserversorgung eine wichtige Rolle, sodass die Möglichkeiten durch Einsparung von Wasser die Kosten zu reduzieren begrenzt sind. Da die einzelnen Aufwandspositionen auf der kommunalen Ebene eine unterschiedliche Bedeutung haben, ergeben sich daraus die unterschiedlichen Kosten für die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser.

Jörg Breitenfeld, Diplom-Agraringenieur, leitet das Referat Landwirtschaft und Umwelt.

4) RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1).

5) Benchmarking Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz; Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz; Oktober 2006; [http://www.wasserbenchmarking-rp.de/pdf/Abschlussbericht\\_Projektjahr-2005.pdf](http://www.wasserbenchmarking-rp.de/pdf/Abschlussbericht_Projektjahr-2005.pdf).